Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BERICHT DES PRÄSIDENTEN

MITGLIEDERVERSAMMLUNG
28. NOVEMBER 2024

Tätigkeitsbericht des Vorstandes – Mitgliederversammlung am 28.11.2024

Themen auf Bundesebene

Gebäudetyp E

Vor über drei Jahren hat die Bayerische Architektenkammer den sog. Gebäudetyp E (E wie „Einfach“ und „Experimentell“) entwickelt, der angesichts der eingebrochenen Wohnungsbaukonjunktur schnell auch in politische Kreise eingedrungen ist und zu rechtlichen Umsetzungsakten resp. -versuchen geführt hat. Grundsätzliches Ziel ist es, die Bauprozesse zu vereinfachen und die Kosten zu reduzieren. Dafür sind – darüber ist man sich schnell einig gewesen – Änderungen in den Bauordnungen der Länder notwendig, was in vielen Ländern auch schon geschehen ist. In Hamburg wird dies in der derzeit geplanten Neufassung der HBauO berücksichtigt (s.u.).

Hinzu kommt der Bedarf, zivilrechtlich leichter von den in Deutschland nach Ansicht aller am Bau Beteiligten extrem hohen Standards abweichen zu können, ohne dass es zu Mangelansprüchen der Bauherren oder Nutzer kommen kann. Deshalb sind betreffende Änderungen im BGB geplant gewesen. Nach langen Bemühungen von BIngK und BAK hat die Bundesregierung – nach einem ersten Referentenentwurf im Sommer – am 6.11.2024 (bevor die Ampelkoalition am Abend desselben Tages zerbrach) einen Regierungsentwurf zum Installieren des Gebäudetyps E in das BGB verabschiedet. Dabei geht es um §§ 650a und 650o BGB.

In den § 650a BGB sollen zwei neue Absätze 3 und 4 eingefügt werden, und zwar mit folgendem kurz skizzierten Inhalt:

- Normen und Regeln, die ausschließlich Ausstattungs- und Komfortstandards betreffen, sollen zukünftig ohne ausdrückliche Vereinbarung vertraglich nicht mehr geschuldet sein.
- Sicherheitsrelevante Normen sind natürlich grundsätzlich weiter zu beachten.
- Zusätzlich würde die Bundesregierung ermächtigt, in einer Rechtsverordnung weitere Normen und Regeln zu benennen, die nicht mehr Gegenstand der vertraglichen Leistungspflicht wären. Dies könnten solche Normen und Regeln sein, „die die Nutzung von innovativen, nachhaltigen oder kostengünstigen Bauweisen oder Baustoffen erheblich erschweren.“

Der neue § 650o BGB würde es im Rahmen eines gänzlich neuen Vertragstyps „Gebäudevertrag“ unter „fachkundigen Unternehmen“ ermöglichen, dass eine Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik (aRdT) unter bestimmten Bedingungen keinen Sachmangel

mehr darstellen würde. Vor allem müsste über Abweichungen von aRdT in einer Beschaffenheitsvereinbarung nicht mehr aufgeklärt werden.

Leider ist es aktuell völlig unsicher, ob diese Änderung des BGB noch vor den anstehenden Neuwahlen im Bundestag verbschiedet wird. Trotz aller fehlenden Perfektion der Neuregelungen sind BIngK und BAK sehr für die Gesetzesänderung, damit die Erleichterungen beim Bauen endlich auch vertragsrechtlich sicher möglich werden.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eine Leitlinie und Prozessempfehlung zum Gebäudetyp E vorgelegt. Damit wird versucht, auf der Basis des noch geltenden Zivilrechts ein „rechtliches Rüstzeug“ anhand von Beispielen vorzugeben, um von anerkannten Regeln der Technik abweichen zu können. Sollte allerdings die angesprochene Änderung im BGB doch noch kommen, wäre dieser Leitfaden zumindest in juristischer Hinsicht ein wenig veraltet.

Vergaberecht

Die Frage ist aktuell, wie das Problem bei den Vergaben von Planungsleistungen durch öffentliche Auftraggeber nach der Streichung des § 3 Abs. 7 S. 2 VgV gelöst werden kann; denn – so die aktuell vorherrschende Meinung – bei der Auftragswertermittlung sollen alle Planungsleistungen zusammenzurechnen und am einschlägigen Schwellenwert in Höhe von 221.000 Euro zu messen sein.

In Hamburg gibt es – was aus unserer Sicht sehr zu begrüßen ist – bereits seit einem dreiviertel Jahr eine Vorgabe der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), wonach es möglich ist, für die Auftragswertermittlung auch die gemeinsame Vergabe von Planungs- und Bauleistungen als Bauauftrag zugrunde zu legen, am Schwellenwert für Bauleistungen (5.538.000 Euro) zu messen und bei Unterschreitung des Schwellenwertes Planungsleistungen getrennt von Bauleistungen zu vergeben. Ein von BIngK, AHO und BAK beauftragtes Rechtsgutachten von Prof. Burgi bestätigt diese Handhabung und geht sogar insoweit darüber hinaus, als auch bei Überschreiten des Schwellenwertes für Bauleistungen die getrennte Vergabe der Planungsleistungen nach VgV möglich sein soll.

Die Bundesregierung hat schon vor einiger Zeit einen Entwurf für ein sog. Vergaberechtstransformationsgesetz vorgelegt, was eigentlich vor Weihnachten noch vom Kabinett und Bundestag verabschiedet werden sollte. Dazu ist es aber bisher wegen des Zerbrechens der Ampelkoalition nicht gekommen. Ob dies noch geschieht, ist natürlich sehr fraglich. Eine Resthoffnung scheint aber noch gegeben zu sein. Positiv an diesem Gesetzentwurf ist aus Sicht der Planerschaft vor allem, dass die oben beschriebene Möglichkeit zur Auftragswertermittlung durch das neue Vergaberecht ausdrücklich abgesichert wäre, also erheblich weniger Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden müssten. Allerdings gibt es in diesem Gesetzentwurf durchaus auch problematische Ansätze. Dies betrifft vor allem eine geplante Aufweichung der Verpflichtung zur losweisen Vergabe (§ 97 Abs. 4 GWB). Damit

würden viel mehr Chancen zur Vergabe öffentlicher Aufträge an Total- und Generalunternehmen eröffnet und die Aufgaben der Planer insbesondere der Beratenden Ingenieure als unabhängige Sachwalter der Auftraggeber weiter beschränkt.

HOAI-Novellierung

Das erste Gutachten für eine neue HOAI wurde Ende 2023 abgeschlossen mit einem Endbericht, in dem die HOAI-Inhalte überarbeitet und insbesondere die Leistungsbilder neu formuliert worden sind. Es fehlte noch das Gutachten zur Überprüfung und Anpassung der Honorartafeln. Dieses wurde Anfang 2024 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beauftragt. Das Gutachterteam kam in seinem Zwischenbericht vom September dieses Jahres unter der vom Bundeswirtschaftsministerium vorgegebenen Anwendung der sog. Schach-Formel von 2012/2013 mit dem dort vorgesehenen Abminderungsfaktor für die Baupreisentwicklung zu einer deutlichen Reduzierung der Gebäudeplanungshonorare. Sollte das Gutachterteam auch in seinem Endbericht, der für Ende November angekündigt ist, bei diesen Ergebnissen bleiben, wäre dies eine berufspolitische Katastrophe, die es zu vermeiden gilt. Entsprechend intensiv sind BIngK, AHO und BAK mit den Gutachtern im Gespräch, um deutlich zu machen, dass hier viele Faktoren nicht richtig angesetzt sind. Um das zu untermauern, wurden zunächst bei Klaus Siemon und dann noch bei Prof. Rainer Schach, dem Verfasser des Honorargutachtens von 2012/2013, zwei gutachterliche Stellungnahmen beauftragt. Beide kommen im Ergebnis dazu, dass die Feststellungen des aktuellen Gutachterteams nicht zu halten seien. Wie weit die betreffenden Aussagen noch das aktuelle Wirtschaftsgutachten beeinflussen können, ist allerdings sehr fraglich. Für den Fall, dass es nicht mehr möglich sein sollte, die Negativentwicklung der Honorartabellen für die Gebäudeplanung in dem Wirtschaftsgutachten aufzuhalten, ist bei BIngK, AHO und BAK über ein Teilmemorandum nachgedacht worden. Damit würde versucht werden, die HOAI-Novelle inhaltlich und in Bezug auf die Honorare für die Nicht-Gebäudeplanung, insbesondere die Flächen- und Verkehrsplanung, verabschieden zu lassen, dies aber für die Honorartabellen der Gebäudeplanung zu verhindern. Hintergrund ist, dass die Flächen- und Verkehrsplanung seit der letzten HOAI-Novelle von 2013 keinerlei Honorarsteigerung mehr erhalten haben, da die Honorartabellen auf Flächen beruhen und damit statisch sind, anders als die Gebäudeplanung, die von den in den letzten Jahren gestiegenen Baukosten zumindest teilweise profitieren konnten.

Die ursprüngliche Planung für die neue HOAI – ein Beschluss des Bundeskabinetts im Frühjahr 2025 und anschließend der notwendige Bundesratsbeschluss noch vor der Sommerpause 2025 – ist naturgemäß durch die anstehende Vertrauensfrage und die Neuwahlen nicht mehr zu halten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass eine neue Bundesregierung das Thema HOAI erst wieder aufnehmen muss. Inwieweit die Gutachten aus den Jahren 2023 und 2024 dabei Berücksichtigung finden werden, ist fraglich. Nichtsdestotrotz gibt es

prophylaktische Überlegungen im Berufsstand, die Politik zumindest langfristig zu einer umfassenderen HOAI-Novellierung zu veranlassen, insbesondere die starre Bindung der Gebäudeplanungshonorare an die Baukosten aufzulösen. Dies u.a. mit dem Argument, dass eine Bindung der Gebäudeplanungshonorare ausschließlich an die Baukosten nicht mehr zeitgemäß sei (Stichwort kostensparendes Bauen) und deswegen eine neue Formel für diese Honorare entwickelt werden müsse.

Bundesregister Nachhaltigkeit

BAK und BIngK haben beschlossen, gemeinsam ein sog. Bundesregister Nachhaltigkeit aufzubauen. In diesem Register sollen sich nur die Mitglieder von Architekten- und Ingenieurkammern eintragen lassen können, wenn sie eine dafür ausgearbeitete Online-Prüfung bestehen. Das Bundesregister Nachhaltigkeit hat den Zweck, die Ingenieure und Architekten als die Experten im Bereich des nachhaltigen Bauens in die Öffentlichkeit, aber auch in die Politik zu tragen. Letzteres auch in der Hoffnung, dass zukünftig Förderungen im Bereich des Bauens von der Einschaltung eines solchen Nachhaltigkeitsexperten abhängig gemacht werden. Derzeit gibt es bereits eine Internetseite (www.bundesregister-nachhaltigkeit.de), auf der eine Anmeldemöglichkeit über eine Mailing-Liste besteht. Nur DGNB-Auditoren und BNB-Koordinatoren werden in das Register ohne zusätzlichen Leistungsnachweis aufgenommen, da sie ihre Qualifikation nach Ansicht der Kammern schon hinreichend nachgewiesen haben. Alle anderen Kammermitglieder müssen die angesprochene Online-Prüfung absolvieren. Der Weg, wie die notwendigen fachlichen Inhalte für die Prüfung erlernt werden, steht den Mitgliedern prinzipiell frei. Ihnen werden aber von den Kammern deutschlandweite Fortbildungsmöglichkeiten angeboten. Deren Inhalte sind ebenfalls zwischen den Kammern abgesprochen. Offizieller Träger des Nachhaltigkeitsregisters werden gemeinsam die BIngK und die BAK sein, die zu diesem Zweck demnächst eine Kooperationsvereinbarung treffen werden. Der Start des Bundesregisters ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

Berufsrechtsvorbehalte/Pflichtmitgliedschaften in den Ingenieur- und Baukammern

Der Status zur Pflichtmitgliedschaft ist in den Länderkammern sehr unterschiedlich. Darüber hinaus gibt es das Ziel aller Ingenieurkammern, für alle im Bauwesen tätigen Ingenieure ein weitergehendes Berufsausübungsrecht einzuführen, um mehr Qualität bei den Planungsleistungen zu erreichen und den Berufsstand zu schützen. Die BIngK hatte in diesem Kontext eine juristische Kurzexpertise eingeholt, wonach es – anders als immer behauptet – keine prinzipiellen EU-rechtlichen Hindernisse für solche Berufsausübungsrechte und damit einhergehende neue Pflichtmitgliedschaften in Kammern gebe. Darüber hinaus gab es in der Bundeskammerversammlung (BKV) am 26.04.2024 den Entwurf für eine „Berliner Erklärung“, die dort intensiv diskutiert, nochmals überarbeitet und schließlich in der konsolidierten Fassung beschlossen wurde. Durch die Veröffentlichung dieser Erklärung,

auch bei uns auf der Homepage, ist das Thema zunächst einmal platziert. Die Aufgabe der BIngK ist es nun, nachzusetzen und dranzubleiben. Zu diesem Zweck hat sie eine Projektgruppe eingerichtet, in der das Thema intensiv weiterverfolgt werden soll. Neben einer weiteren Bearbeitung durch die BIngK werden wir uns mit den Nordkammerpräsidentinnen und -präsidenten noch einmal intensiver austauschen; denn aus unserer Sicht müsste der Inhalt der Berliner Erklärung mit noch mehr Substanz versehen werden, damit insoweit gut gegenüber der Politik argumentiert werden kann.

Finanzsituation der BIngK

In beiden diesjährigen Bundeskammerversammlungen (26.04. und 18.10.) wurde – neben allen wichtigen berufspolitischen Themen – auch die Finanzsituation der BIngK intensiv erörtert. Der Finanzbedarf unseres Dachverbandes BIngK wird zukünftig weiter steigen, u.a. – um ein wichtiges Beispiel zu nennen – weil es notwendig ist, mehr Aktivitäten und Engagement auf EU-Ebene zu entfalten. Eine bessere Finanzausstattung der BIngK hätte naturgemäß Konsequenzen für die Beiträge der Länderkammern. Insofern gibt es die Idee seitens des BIngK-Vorstandes, ab 2026 die Kosten für das Deutsche Ingenieurblatt (DIB), im Übrigen auch aus steuerrechtlichen Gründen, vom BIngK-Haushalt abzutrennen, um im Gegenzug die für 2025 deutlich erhöhten Mitgliedsbeiträge der Länderkammern an die BIngK ab 2026 wieder auf das für 2024 gültige Niveau abzusenken. Dementsprechend würden dann aber die Kosten für das DIB, die bisher von der BIngK getragen werden, von den Länderkammern ihrem jeweiligen Bedarf an Print- und/oder digitaler Ausgaben entsprechend direkt getragen. Auf diese Weise würde der Gesamthaushalt der BIngK vom DIB entlastet. Die Kosten des DIB für die Länderkammern sollen dann – so die Idee – je Printversion 1,50 Euro pro Ausgabe und je E-Paper-Version mit je 0,75 Euro abgerechnet werden. Das konkrete Finanzkonzept wird auf den Bundeskammerversammlungen 2025 vorgestellt, erörtert und mutmaßlich auch beschlossen.

Soweit das skizzierte Konzept umgesetzt würde, wäre es natürlich auch wünschenswert, die Kosten für die HIK gering zu halten, in dem die Mitglieder das DIB möglichst nur noch als E-Paper bezögen. Insofern wollen wir schon jetzt in einem ersten Schritt unsere Mitglieder bitten, sich bevorzugt für das DIB nur als E-Paper, anderenfalls nur in Papierform zu entscheiden – bisher ist „sowohl als auch“ möglich.

Politischer Abend der Bundesingenieurkammer

Am 14. Mai 2024 fand der politische Abend der BIngK statt, an dem ich teilnehmen konnte. Die Gastrede hielt Bundesbauministerin Klara Geywitz. Es war eine gute Veranstaltung, leider mit aus meiner Sicht zu wenig Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik. Hier müssten in der Zukunft noch mehr Aktivitäten von BIngK und Länderkammern entfaltet werden, um die wichtigen persönlichen Gespräche mit der Politik weiter zu intensivieren.

Qualifizierte Vergabeberater

Elf Länder-Ingenieurkammern haben sich bereits 2022 zusammengeschlossen, um die in den Ingenieurkammern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bereits existierende Liste für „Qualifizierte Vergabeberaterinnen und -berater“ ebenfalls einzuführen. Die HIK hatte bisher der Kooperationsvereinbarung nicht beitreten können, da das Hamburgische Ingenieurgesetz bis zur entsprechenden Novellierung eine entsprechende Aufgabenwahrnehmung noch nicht ermöglichte. Nach der Gesetzesänderung und der zur Konkretisierung im letzten November von der HIK-Mitgliederversammlung beschlossenen Registersatzung ist die HIK zwischenzeitlich der Kooperationsvereinbarung beigetreten. Des Weiteren ist der nach unserer Registersatzung notwendige Registerausschuss von unserem Vorstand jüngst bestimmt worden, so dass wir kurzfristig im neuen Jahr die Eintragungen von „Qualifizierten Vergabeberaterinnen und -beratern“ werden vornehmen können.

Ausschuss Bildung der BIngK

Der Ausschuss Bildung, überwiegend durch Professoren besetzt, beschäftigt sich beispielsweise mit der Positionierung zu Online-Studiengängen (z. B. der IU Internationale Hochschule) und einer bundeseinheitlichen Abstimmung zur Berufsbezeichnung „Ingenieur“.

Dr. Foik hat viele Jahre die HIK in diesem Ausschuss vertreten, was richtig und wichtig war, damit auch die Berufspraxis in diesem wichtigen Gremium eine Stimme bekam. Herr Dr. Foik hat sich nun aber entschlossen, diese Vertretung an ein anderes Mitglied der HIK abzutreten. Für seine Aktivitäten an dieser Stelle ganz herzlichen Dank! Da das Thema Hochschulausbildung für die zukünftige Arbeit in der HIK eine hervorgehobene Bedeutung bekommen soll, war es uns wichtig, dass ein Vorstandsmitglied die Nachfolge von Herrn Dr. Foik antritt. Insofern hat sich dankenswerterweise Dr. Ehmann bereit erklärt, in dem BIngK-Ausschuss Bildung mitzuarbeiten.

Themen in Hamburg

Antrittsbesuch bei Senatorin Pein

Gemeinsam mit unserem Vizepräsidenten Rothfuchs und unserem Geschäftsführer Dr. Matuschak konnten wir in einem einstündigen – sehr angenehmen – ersten Gespräch mit der Senatorin in der BSW Pein am 13.05.2024 in ihrem Büro Themen wie u.a. die Initiative Kostenreduziertes Bauen, den Wettbewerb Norderelbbrücke, Wohnungsbau, Vergaberecht und Sanierungsstau bei den Brücken ansprechen. Solche Gespräche sind aus meiner Sicht elementar, um die Kammer als kompetenten Ansprechpartner anzubieten. Dafür sehe ich speziell bei unserer Bausenatorin eine sehr gute Basis.

Dekanatsbeirat der TUHH

Herr Dr. Drude hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, die Aufgabe von Herrn Bahnsen zu übernehmen, als Vertreter der HIK und des Berufsstandes im Beirat Dekanat Bauwesen der TUHH mitzuwirken. Dr. Zehetmaier (WTM) wird Nachfolger von Dr. Morgen (WTM) in dem Beirat. Ziel des Beirats ist die stetige Verbesserung der dortigen Bauingenieur-Ausbildung. Diese Beiratslösung haben wir im Vorstand intensiv diskutiert und werden in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der HCU versuchen, diesen ein solches Gremium auch für die HCU vorzuschlagen; denn ein solcher auch mit Berufspraktikern durchsetzter Beirat kann sicherlich in der Diskussion zwischen Wissenschaft und Praxis helfen, das Bauingenieurstudium auch an der HCU weiter zu verbessern.

Neufassung HBauO

Ende November letzten Jahres hat die Bauministerkonferenz die sog. Musterbauordnung novelliert, damit die Länderbauordnungen entsprechend geändert werden können. Am 18.12.2023, also kurz vor Weihnachten, ist dann ein Entwurf der Neufassung der HBauO versandt worden, die Frist zur Stellungnahme aber trotz Verlängerung bereits am 12.02.2024 abgelaufen. Nachdem sich die HAK schon intensiver mit dem Entwurf auseinandergesetzt hatte, konnten wir in unserer Stellungnahme auf die Stellungnahme der HAK, die inhaltlich auch unseren Überlegungen entsprach, verweisen, allerdings mit einigen wenigen Spezifika.

Nachdem im Laufe des Jahres Änderungen im Entwurf zur HBauO-Novelle erfolgt waren, stimmte der Senat der FHH der Neufassung am 29.10.2024 zu, so dass jetzt noch der Beschluss der Bürgerschaft aussteht. Mit einem solchen Beschluss ist in Kürze zu rechnen, da eine Expertenanhörung schon im zuständigen Stadtentwicklungsausschuss stattgefunden hat und die Ergebnisse in einer neuerlichen Sitzung am 13.11.2024 diskutiert wurden.

Inhaltich geht es um:

- Das Bauen im Bestand, insbesondere für eine Umnutzung zu Wohnungen, soll dadurch erleichtert werden, dass insofern nicht mehr alle technischen Baubestimmungen in der aktuellen Fassung zugrunde gelegt werden müssen, soweit das ohne Gefahren für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung möglich ist.
- Für eine Abweichung von Bauvorschriften gibt es zukünftig statt der bisherigen „Kann-Regelung“ eine „Soll-Vorgabe“, aufgrund derer die Bauprüfenden bei der Beurteilung eines Abweichungsantrages nicht mehr ein freies, sondern ein sog. „gebundenes Ermessen“ haben. Mit dieser aus der geänderten MBO übernommenen Regelung im Sinne des o.a. Gebäudetyps E sollen Standards reduziert werden können, um vor allem die Kosten des Bauens insgesamt, aber vor allem des Wohnungsbaus zu reduzieren.
- Die Kfz-Stellplatzpflicht wird durch einen Mobilitätsnachweis ersetzt.
- Gebäude, mit denen neue Bau- und Wohnformen erprobt werden, dürfen auch dann genehmigt werden, wenn sie nicht alle Bauvorschriften einhalten.
- Für kleinere Bauvorhaben im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplans gibt es zukünftig ein Anzeigeverfahren statt eines Genehmigungsverfahrens.

Zudem wird die Nummerierung und Gliederung komplett an die MBO angeglichen, wodurch sich Lesbarkeit und Handling zunächst einmal deutlich verkomplizieren werden. Außerdem müssen wegen der Neuerungen alle betreffenden Verwaltungsvorschriften, insbesondere die Bauprüfdienste rechtzeitig neu geschrieben oder geändert werden. Dies war auch eine ausdrückliche Forderung der HIK in ihrer o.a. Stellungnahme, damit sowohl die Mitarbeitenden in den zuständigen Bauprüfabteilungen als auch die bauvorlageberechtigten Ingenieure und Architekten mit dem neuen Recht umgehen können. Tatsächlich wird deshalb die HBauO-Neufassung auch erst zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Köhlbrandbrücke

Nachdem wir im letzten Jahr zum Thema Köhlbrandbrücke gemeinsam mit der HAK eine viel beachtete Schiffstour mit Vorträgen und intensiven Diskussionen durchgeführt hatten, hat der Senat der FHH inzwischen entschieden, dass eine neue Köhlbrandbrücke gebaut und die alte Brücke abgerissen werden soll. Für den Neubau ist die HPA als Bedarfsträger zuständig und die ReGe wurde als Realisierungsträger beauftragt. ReGe-Geschäftsführer Mante sagte mir schon anlässlich der Staffelstabübergabe, dass insoweit ein Ingenieurwettbewerb wegen der Komplexität des Vorhabens nicht opportun erscheine und deshalb ein sog. Wettbewerblicher Dialog geplant sei. Dies hatte im Übrigen auch die Bausenatorin Pein bereits bei unserem o.a. Antrittsbesuch angedeutet. Wichtig sei der Stadt insoweit der kommunikative Austausch mit den teilnehmenden Büros während des Verfahrens, um sich gemeinsam den Zielvorstellungen und der bestmöglichen Lösung zu nähern. Dies sei – so

die Argumentation – z. B. schon bei den Großprojekten Oberbillwerder und Kleiner Grasbrook erfolgreich praktiziert worden. Der HIK-Vorstand hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und einen Wettbewerblichen Dialog an dieser Stelle grundsätzlich für vertretbar erachtet, allerdings mit dem Hinweis, dass es statt einer Wettbewerbssumme auskömmliche Bearbeitungshonorare für die Teilnehmenden geben müsse.

In einer kleinen Gesprächsrunde am 11.07. mit den ReGe-Vertretern Mante und Dette sowie unserem Wettbewerbsausschussvorsitzenden Dr. Meyer, Herrn Dr. Matuschak und mir wurden wir informiert, dass die Ausschreibung demnächst veröffentlicht werden solle. Die Ausschreibung der Planungsleistungen sei in Vorbereitung und werde voraussichtlich in vier Fachlosen erfolgen (Objektplanung, Tragwerksplanung, Verkehrsplanung, Architektur). Positiv ist zu vermerken, dass die Signale der Kammer, das Verfahren begleiten zu wollen, positiv aufgenommen wurden und ein partnerschaftliches Miteinander unter Berücksichtigung der Interessen von Planerinnen und Planern angestrebt werden sollte. Tatsächlich ist dann die Ausschreibung des Wettbewerblichen Dialogs zunächst ohne unsere Einschaltung erfolgt. Allerdings ist jetzt seitens der ReGe wieder der Kontakt aufgenommen worden, mit der Bitte, die konkreten Inhalte der Auslobung im Hinblick auf unsere Anliegen zu überprüfen und Herr Dr. Meyer ist angefragt, ob er in dem sog. Auswahlgremium (entsprechend dem Preisgericht bei einem Wettbewerb) für die HIK mitwirken wolle. Insoweit werden wir uns morgen, am 29.11., endgültig positionieren.

Vergaben Öffentlicher Auftraggeber

In einem Schreiben an die Senatorinnen und Senatoren Pein, Dr. Leonhard, Dr. Dressel und Dr. Tjarks vom 25.09. hat die HIK eindringlich darauf verwiesen, dass in vielen Fällen der Auftragsvergaben durch die öffentliche Hand das Kriterium Preis, also das Honorarangebot, allein oder im Falle von anderen Kriterien ganz überwiegend entscheidend ist und damit die wichtigen vergaberechtlichen Vorgaben (VgV, Bauhandbuch) für einen Leistungs- und Qualitätswettbewerb statt eines Preiswettbewerbs regelmäßig nicht eingehalten werden. Frau Senatorin Pein, die von ihren Amtskollegen als insoweit Zuständige um eine Prüfung und Antwort gebeten wurde, hat uns in einem Schreiben vom 04.11. mitgeteilt, dass ihre Behörde bei den städtischen Auftraggebern entsprechend nachgefragt und die Auskunft erhalten habe, dass bei der Vergabe von Ingenieurleistungen der Preis immer nur eine im Verhältnis zu anderen Kriterien nicht ausschlaggebende Rolle einnehme. Die vom HIK-Vorstand ohnehin schon begonnene Beispielssammlung von Vergaben mit ausschließlichem oder zumindest überwiegendem Preiswettbewerb bringen wir aktuell in eine nutzbare Form und werden sie anschließend Frau Pein übermitteln, um unsere Feststellungen und die damit verbundene Kritik zu untersetzen. Wir gehen davon aus, dass wir anschließend die Gelegenheit zu einem Gespräch mit der Senatorin bekommen werden, in dem wir dann nochmals

vertieft auf die für die Ingenieurschaft, aber vor allem auch für die Qualität der Ingenieurleistungen schädliche Vorgehensweise einiger öffentlicher Auftraggeber hinweisen können.

Eintragungsausschuss HIK

Leider ist im Oktober dieses Jahres Rechtsanwalt Rector gestorben, der seit Gründung der Kammer unser Vorsitzender des Eintragungs-, des Ehren- und des Schlichtungsausschusses war. Es ist sehr traurig, einen solchen langen Wegbegleiter der HIK, und seit 1983 auch der HAK zu verlieren.

Dankenswerterweise hat sich der schon seit einigen Jahren auch für HAK in den betreffenden Funktionen tätige Rechtsanwalt Dr. Krause-Allenstein bereit erklärt, neben dem schon seit vielen Jahren insoweit aktiven Rechtswalt Frank Großmann die Nachfolge von Herrn Rector als (stellvertretender) Vorsitzender anzutreten.

Workshop kostenreduziertes Bauen der BSW

Am 05.04.2024 fand die Auftaktveranstaltung der von Senatorin Pein initiierten Initiative „Kostenreduziertes Bauen“ zur Bekämpfung der Wohnungsbaukrise statt. Ziel ist es, bis Jahresende einen Leitfaden für Bauherren, Planende und Ausführende zur Senkung von Baukosten zu erarbeiten.

Daraus ist eine Workshop-Reihe entstanden, die bis Ende 2024 einmal im Monat stattfindet. Beteiligt sind dabei die Wohnungswirtschaft, HIK, HAK, VBI und andere Verbände, SAGA und BSW und viele weitere beim Bauen potentiell relevanten Interessengruppen.

Von Beginn an wurde eine Strukturierung der Arbeit in drei Säulen vorgenommen:

- Reduzierung von Baustandards
- Optimierung von Planung und Management
- Beschleunigung von Verfahren

Der Workshop hat insgesamt eine große Dynamik entwickelt; inzwischen sind mehr als 140 Personen beteiligt. Senatorin Pein selbst ist fast immer persönlich anwesend. Die Workshop-Reihe wird von einem externen Dienstleister, der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“, als Projektsteuerer betreut, der mit einigen Personen auch die Workshops moderiert.

Ich bin gebeten worden, die Arbeitsgruppe zur Definition von Mindeststandards und Entwicklung eines HH-Standards zu leiten. Parallel dazu sollen auch die Planungs- und Genehmigungsprozesse vereinfacht, optimiert und beschleunigt werden.

Um eine deutliche Reduzierung der Baukosten zu erreichen, wurden in einem ersten Schritt unnötige und kontraproduktive „Kostentreiber“ identifiziert, die in den derzeit gültigen Normen

und sonstigen Regelwerken verankert sind und zumindest als sog. anerkannte Regeln der Technik Verbindlichkeit entfalten. In einem zweiten Schritt geht es darum, sinnvolle Abweichungen von den identifizierten „Kostentreibern“ zu formulieren. Und daraus sollen schließlich Mindeststandards als Grundlage für einen neuen „Hamburg-Standard“ abgeleitet werden. Hierfür wurden die Kammermitglieder von HIK und HAK um Unterstützung gebeten und angeschrieben. In einer Excel-Tabelle konnten Beiträge zur Identifikation von „Kostentreibern“ gesammelt werden. Tatsächlich konnte auf diese Weise eine große Anzahl von potenziellen Kostentreibern aufgelistet werden. Um nur ein Beispiel an dieser Stelle zu benennen, ist auf die völlig überzogene Anforderung einer aufwändigen Trittschalldämmung auf Balkonen gemäß DIN 4109 hingewiesen worden. Seit dem 06.09. wurden die ersten (Zwischen-)Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen vorgestellt. Mittlerweile sind die „Paten“, also die Projektgruppenleitungen und damit auch ich, gebeten, sich an der Redaktionsgruppe zur Erstellung des o.a. Leitfadens zu beteiligen. Der Leitfaden soll jetzt Anfang Februar fertig gestellt werden. Gleichzeitig soll es eine Beispielssammlung auf der speziell dafür eingerichteten Webseite geben. Mit dieser Beispielssammlung und den dort eingestellten sachlichen und juristisch präzise formulierten Hinweisen soll es Planenden etc. möglich gemacht werden, mit Bauherrn wirksame Vereinbarungen über Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik zu treffen.

HAK-Projektgruppe Gebäudetyp E

In der HAK wurde Anfang des Jahres eine Projektgruppe eingesetzt, die sich mit den Möglichkeiten und Konsequenzen im Zusammenhang mit dem o.a. Gebäudetyp E auseinandersetzen soll. Ich bin gebeten worden, daran mitzuwirken. Die Projektgruppe hat zwar einen anderen Ansatz als der BSW-Workshop und beschäftigt sich eher mit strategischen Themen; dies ist aber auch wichtig. Allerdings ist angesichts der Intensität der Arbeit im BSW-Workshop die PG erst einmal ausgesetzt, wird aber sicherlich nach Fertigstellung des BSW-Leitfadens im nächsten Jahr wieder die Arbeit aufnehmen. Sehr sinnvoll wäre es, wenn sich die HIK auch hier noch stärker einbringen würde und ein bis zwei weitere Kolleginnen oder Kollegen an den PG-Sitzungen teilnähmen.

DB-Wettbewerb Norderelbbrücke

Die Deutsche Bahn (DB) und die für die Wettbewerbsbetreuung eingeschalteten Drees & Sommer sind auf die HIK zugekommen, um einen geplanten Wettbewerb für eine neue Norderelbbrücke von der HIK überprüfen und registrieren zu lassen. Bei der Prüfung der Wettbewerbsbedingungen anhand der sog. Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) sind von unserem Wettbewerbsausschussvorsitzendem Dr. Meyer und von Dr. Matuschak gravierende Defizite vor allem im Hinblick auf die zu versprechende Weiterbeauftragung und in Bezug auf die Wettbewerbssumme im Verhältnis zu den im Wettbewerb zu erbringenden

Leistungen aufgefallen. Diese Mängel in der beabsichtigten Auslobung sind in mehreren Videokonferenzen mit Vertreterinnen und Vertretern der DB und Drees & Sommer intensiv diskutiert worden. Zwar wurden daraufhin die im Wettbewerb abzurufenden Leistungen auf ein vertretbares und der Wettbewerbssumme angemesseneres Maß reduziert; die Weiterbeauftragungspflicht wurde hingegen zunächst nicht erweitert. Deshalb wurde dieser Punkt dann in einer aus Sicht der HIK nicht genügenden Form auch in der europaweiten Ausschreibung formuliert, natürlich auch ohne die von uns erwünschte, aber nicht erteilte Registrierung des Verfahrens. Ein Schreiben der Kammer an die Preisgericht-Teilnehmer, welches über die Diskrepanzen aufklären sollte, war bereits geplant. Nach weiteren intensiven Gesprächen, auch unter Vermittlung von Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur, sind wir dann aber informiert worden, dass die DB den von uns vorgegebenen Weiterbeauftragungsumfang doch noch akzeptiert und die Bekanntmachung im Nachgang nochmal entsprechend korrigiert hat. Daraufhin wurde der Wettbewerb von der Kammer auch als RPW-konform registriert. Wir sind dankbar, dass es uns bei diesem Wettbewerb gelungen ist, ein insgesamt RPW-konformes Verfahren zu ermöglichen, auch wenn hierfür sehr viel Energie aufgebracht werden musste. Insofern auch herzlichen Dank an Herrn Dr. Meyer für seinen Einsatz.

Traineeprogramm HIK

Ein wichtiges Thema der letzten zwei Jahre hat am 28.06. ihren vorläufigen Abschluss mit einer kleinen feierlichen Veranstaltung in unserer Geschäftsstelle gefunden: Unser erstes Trainee-Programm mit sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Aus unserer Sicht ein sehr, sehr erfolgreiches Projekt. Frau Dr. Kaya-Sandt, Mitglied im HIK-Vorstand und Teilnehmerin am Trainee-Programm, wird dazu gleich noch konkreter und substantiierter ausführen. In jedem Fall gebührt an dieser Stelle allen Beteiligten, die an diesem Programm für die HIK mitgewirkt haben, herzlichen Dank, zuvörderst Frau Strate, die das Trainee-Programm nach unseren Maßgaben hervorragend vorbereitet und durchgeführt und uns jetzt eine Auswertung dazu vorgelegt hat. Anhand dieser Auswertung hat unsere reaktivierte Projektgruppe damit begonnen, unser erstes durchgeführtes Traineeprogramm zu evaluieren und das nächste Trainee-Programm in Angriff zu nehmen.

Junges Netzwerk

Das Netzwerk der jungen Ingenieurinnen und Ingenieure hat sich regelmäßig mit Unterstützung der Geschäftsstelle getroffen (11.04., 27.06., 26.09.). An dem Netzwerkabend am 25.07. in unserer Geschäftsstelle durfte ich teilnehmen und erkennen, welch hohen Wert dieses Netzwerk hat. Das Netzwerk beschäftigt sich derzeit mit dem Thema „Werbung für den Berufsstand in den Schulen“. Dazu haben sich der Verein Bauingenieure für Hamburg (BIHH), die HTG und das Netzwerk zusammengeschlossen und bereits in verschiedenen

Formaten Veranstaltungen organisiert. In jedem Fall wird die HIK das Netzwerk weiterhin intensiv unterstützen, z.B. bei dem geplanten „Neujahrsempfang“ Anfang 2025 im Kesselhaus.

Vorstandsinterner Workshop

Auf Anregung von Herrn Rothfuchs hat sich der Vorstand dazu entschieden, Anfang des kommenden Jahres einen internen Workshop durchzuführen, um herauszuarbeiten, welche Themen in welcher Reihenfolge und in welcher Weise in Zukunft noch zielgerichteter im Vorstand bearbeitet werden sollen. Ohne an dieser Stelle auf Einzelheiten einzugehen, bin ich guten Mutes, dass wir es damit schaffen werden, die Arbeit der HIK und insbesondere des Vorstandes noch besser zu strukturieren und zu priorisieren und damit im Sinne der Mitglieder noch erfolgreicher zu arbeiten und die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau und den von ihr vertretenen Berufsstand noch besser in Hamburg zu positionieren.

Veranstaltungen

Info-Veranstaltung zum digitalen Bauantragsverfahren

Mit Wirkung ab 1. Januar 2024 sind bauaufsichtliche Verfahren in elektronischer Form über den von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellten elektronischen Zugang durchzuführen. Für Planerinnen und Planer bedeutet das, dass sie Bauanträge nicht mehr in Papierform einreichen können. Weitere Informationen zum digitalen Verfahren können auf den Internetseiten des Amtes für Bauordnung und Hochbau (ABH) eingesehen werden: https://www.hamburg.de/baugenehmigung/17084264/faqshbauo/

In mehreren Videokonferenzen haben Vertreterinnen und Vertreter aus dem Amt für Bauordnung und Hochbau der BSW Mitglieder der Ingenieurkammer und der Architektenkammer über das neue Verfahren informiert. Diese digitale Reihe wird auch in Zukunft fortgesetzt. Die nächste Veranstaltung wird am 5. Dezember ab 17 Uhr stattfinden (Infos dazu auf unserer Homepage).

Schülerwettbewerb

Auch der diesjährige Schülerwettbewerb der HIK „Junior.ING“ war ein durchschlagender Erfolg. Deshalb herzlichen Dank zunächst an die große ehrenamtliche Unterstützung, insbesondere von Dr. Olaf Drude aus unserem Vorstand, der den Schülerwettbewerb seit Jahren in der Vor- und Nachbereitung intensiv unterstützt und auch die Vorprüfung der eingereichten Arbeiten vollzieht. Genauso herzlichen Dank an die Jurymitglieder Dr. Lydia

Thiesemann, Dr. Ulrich Jäppelt, Robert Friedrichs, Matthias Gebauer und Prof. Dr. Marcus Rutner! Die diesjährige Planungsaufgabe unter dem Motto „Achterbahn – drunter und drüber“ war es, eine Achterbahn zu entwerfen, die aus Fahrbahn und Tragkonstruktion besteht. Auf der Grundlage der vorgegebenen Maße und Werkstoffe wurden 73 Modelle eingereicht, 40 Modelle von Angehörigen der Altersstufe I bis Klasse 8 und 33 Modelle von Angehörigen der Altersstufe II ab Klasse 9. Insgesamt beteiligten sich 22 Hamburger Schulen mit insgesamt 241 Schülerinnen und Schülern, eine erneute Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die Preisverleihung am 29.02. konnte wieder in den Räumlichkeiten der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen durchgeführt werden. Neben den Urkunden wurden auch die angekündigten Geldpreise von mir übergeben, die betreffenden Laudationen hielt unser Vorstandsmitglied Dr. Thiesemann.

Die Sieger jeder Altersgruppe auf Landesebene nahmen – wie jedes Jahr – auch an der Bundespreisverleihung am 14.06. im Deutschen Technikmuseum in Berlin teil. In diesem Jahr gingen dort die ersten Preise nach Bremen und Hessen. Die Hamburger Schülerinnen und Schüler erreichten in ihrer Altersstufe jeweils einen 5. Platz. Aber: Der Sonderpreis der Deutschen Bahn für ein besonders innovatives Modell in der Altersstufe I bis Klasse 8 ging an die Hamburger Sieger Jakob Friese, Philipp Kiefmann, Damian Ostrowski und Yonne Feddersen für das Modell „Marble Tech“ vom Gymnasium Farmsen. Herzlichen Glückwunsch!

Das Thema für den nächsten Wettbewerb im laufenden Schuljahr lautet „Turm – hoch hinaus“. Aufgabe ist der Entwurf und Bau eines Turmes, z. B. Aussichtsturm, Burgturm o.ä. als Modell.

Hamburger Bautag

Der diesjährige Hamburger Bautag an der TUHH fand am 08.05. statt. Die HIK war durch Wiebke Sievers, der Assistenz der Geschäftsführung in unserer Geschäftsstelle, sowie Constantin Schäfer, Vertreter des Netzwerks junger Ingenieurinnen und Ingenieure auf der Firmenmesse mit einem Stand vertreten. Dort wurden die Studierenden über die Aufgaben der Kammer und die Möglichkeiten des Versorgungswerkes sowie über das Netzwerk informiert, auch wenn – naturgemäß – die Studierenden sich vorwiegend für Praktika und Jobs in Ingenieurbüros und Baufirmen interessierten. Daher ist zu überlegen, ob die Kammer zukünftig ein attraktives Angebot, z. B. in Form einer Praktikumsbörse entwickeln kann.

Staffelstabübergabe

Eine runde und schöne Veranstaltung war die von uns so bezeichnete Staffelstabübergabe am 28. Mai im InfoCenter Kesselhaus, bei der Peter Bahnsen, der langjährige Präsident und nunmehrige Ehrenpräsident der HIK, symbolisch die Amtsgeschäfte an mich als seinen Nachfolger im Amt übergab. Grußworte hielten Karen Pein (Senatorin in der BSW), Ingolf Kluge (Vizepräsident der BIngK) sowie Karin Loosen (HAK-Präsidentin). Dabei würdigte besonders Senatorin Pein die großen Verdienste und das langjährige Engagement von Peter Bahnsen. In Anerkennung seiner großen Verdienste verlieh Senatorin Pein ihm im Namen des Hamburger Senats die Medaille für treue Arbeit im Dienste des Volkes in Silber. Senatorin Pein würdigt zudem meine Person als neuen Präsidenten der HIK-Bau. Sie freue sich auf gute Zusammenarbeit und wünschte mir Mut und Kraft, die großen Herausforderungen und Zukunftsaufgaben anzugehen und dabei auch neue Wege zu beschreiten.

Im Anschluss an die Grußworte hielt der Zukunftsforscher Oliver Leisse einen spannenden Vortrag zum Thema „Wie KI unsere Welt und das Bauen grundlegend verändert“, bevor dann ein Gespräch zwischen dem alten und neuen HIK-Präsidenten, ebenso wie die ganze Veranstaltung von unserem Vizepräsidenten Konrad Rothfuchs prima moderiert, den offiziellen Teil der Veranstaltung abschloss und in ein Get-together überleitete.

Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst

Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst stapelt seit Jahren tief, bietet er doch nicht nur einen Tag, sondern ein ganzes Wochenende Baukultur. Das Publikumsinteresse war auch in diesem Jahr (29./30.06.) wieder sehr groß; die meisten Führungen und Veranstaltungen waren gut bis sehr gut, einzelne Termine sogar mit über 100 Teilnehmenden grandios besucht. Da war aufseiten der durchführenden Büros teilweise Improvisationstalent gefragt, um alle Teilnehmenden mitzunehmen und stimmlich zu erreichen – eine Herausforderung, die von den Planerinnen und Planern vor Ort wieder einmal spontan und unkompliziert gemeistert wurde.

Erfreulich war in diesem Jahr, wie rege sich die Ingenieurbüros beteiligten: Hochinteressante aktuelle Projekte wurden vorgestellt – von der Transformation des ehemaligen Galeria-Kaufhauses eingangs der Mönckebergstraße (Wetzel & von Seht Beratende Ingenieure Partnerschaft mbB), über den als Urban Mining betriebenen Rückbau des ehemaligen C&A Hauses (WP Ingenieure), die Ingenieurbauwerke, die in der östlichen HafenCity dem Hochwasserschutz und der Schaffung von Freiräumen dienen (Ingenieurbüro Dr. Binnewies Ingenieurgesellschaft mbH), die Schaffung und Verbesserung von Wegebeziehungen zwischen Innenstadt und HafenCity (ARGUS Stadt und Verkehr) bis zur Grundinstandsetzung der Weströhre des St. Pauli Elbtunnels (Ingenieurgesellschaft von Lieberman mbH, Böger + Jäckle Gesellschaft beratender Ingenieure mbH). Auch beim Format „PROJEKTOR – Aktionen für junge Leute“ war ein Ingenieurbüro mit gleich zwei Veranstaltungen beteiligt: WKC Hamburg

GmbH führten Kinder und Jugendliche über die Baustelle des künftigen Wohnviertels THE TIDE in der HafenCity und erklärten anschaulich ihre Arbeit an diesem Großprojekt und beantworteten zudem im eigenen Büro die Frage: Wie baut man eigentlich eine Brücke? In der Rubrik „Zeitzeugen“ berichteten die damaligen Planer des spektakulären Glasdachs des ZOB Hamburg, Michael Werwigk (sbp) und Norbert Redante (redante haun) über die Entstehung und Umsetzung des Projekts. Und auch bei den thematischen Touren war die Ingenieurbaukunst präsent: Sven Bardua erläuterte die „Quietschkurve“ und den Wasserturm auf dem Bahngelände in Altona sowie die Süderelbbrücken zwischen Wilhelmsburg und Harburg und Christoph Schwarzkopf die Hochwasserschutzbauten am Hafenrand.

Insgesamt 66 Veranstaltungen (zwei Veranstaltungen mussten durch die Büros abgesagt werden) in knapp 150 Einzelterminen in 31 Hamburger Stadtteilen hat das Programm in diesem Jahr geboten. Niedrigschwellig mit den Planern und Planerinnen ins Gespräch zu kommen, sich von Projekten unmittelbar mit allen Sinnen vor Ort ein eigenes Bild machen zu können, Hintergrundinformationen und Einblicke in sonst öffentlich nicht zugängliche Gebäude und die Welt der Planer und Planerinnen zu erhalten, darin besteht das Alleinstellungsmerkmal des Tags der Architektur und Ingenieurbaukunst – jedes Jahr aufs Neue, immer Ende Juni. Deswegen der Aufruf an alle Mitglieder: Wenn Sie im nächsten Jahr auf diese Weise für das Werk von Ingenieurinnen und Ingenieuren und für diesen wichtigen und schönen Beruf werben wollen, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.

Sommerfest

Auch in diesem Jahr riefen die HIK und die HAK wieder zum traditionellen Sommerfest – und ca. 800 Mitglieder und Gäste kamen am 08.07. Der Austragungsort musste kurzfristig gewechselt werden: Weil sich vor dem Design Zentrum in der HafenCity quasi über Nacht eine Baustelle auftat, fand die Veranstaltung wie in früheren Jahren im und vor dem Phoenixhof in Bahrenfeld statt. Bei bestem Wetter und in guter Stimmung wurde geklönt, gegessen und getrunken. Die Eröffnungsreden hielten in diesem Jahr die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Karen Pein, die Präsidentin der HAK Karin Loosen sowie erstmalig meine Person als neuer HIK-Präsident.

Podcast KI Oliver Leisse

Den wirklich spannenden Vortrag, den der Zukunftsforscher Oliver Leise („Wie KI unsere Welt und das Bauen grundlegend verändert“) bereits zur o.a. Staffelstabübergabe gehalten hatte, konnten wir nochmal allen interessierten Mitgliedern in einer Online-Veranstaltung am 11.07. live nahebringen.

Infofrühstück

Am 19.11. trug – nach der obligatorischen Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück – der Münchner Architekt Florian Dilg, einer der Hauptinitiatoren des Gebäudetyps E und Vorsitzender der Taskforce Gebäudetyp E der Bundesarchitektenkammer, im SIDE Design Hotel Hamburg sehr inspirierend zum Thema „Experimentell und einfach Bauen – der Gebäudetyp E, seine Herleitung, Entwicklung und Bedeutung“ vor. Anschließend habe ich von den Möglichkeiten zur Reduzierung technischer Vorgaben berichtet, wie wir sie aktuell im Rahmen der o.a., von Senatorin Pein initiierten Initiative „Kostenreduziertes Bauen“ erörtern. Im Anschluss gab es eine bemerkenswert intensive Diskussion mit den ca. 40 Teilnehmenden.

Leider konnten wir in diesem Jahr nur ein „Infofrühstück“ durchführen. Wir werden uns aber bemühen, diese offensichtlich für viele Mitglieder sehr interessante Veranstaltungsform im kommenden Jahr wieder stärker zu nutzen, weil es eine wunderbare Mischung aus Get-together und vor allem interessanten und informativen Vorträgen und Diskussionen in einer sehr kompakten Form darstellt.

Pressemitteilungen

Pressemitteilung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau vom 13.02.2024:

Erhalt der Köhlbrandbrücke – die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau befürwortet Prüfung und fordert Transparenz

Zwar formulierte die HIK in dieser Presseerklärung aufgrund der weit fachübergreifenden Komplexität des Themas keine Positionierung für oder gegen eine der diskutierten Varianten. Sie sprach sich aber für die Prüfung eines Erhalts der Köhlbrandbrücke im Sinne einer transparenten und möglichst konsensualen Entscheidungsfindung für die Konzeption der zukünftigen Köhlbrandquerung aus. Deshalb sollte aus unserer Sicht zunächst der Bedarf für die Durchfahrt höherer Schiffe und die Prognose des zukünftig im Hamburger Hafen abzuwickelnden Seegüterumschlags im perspektivischen Kontext der zukünftigen Stadt- und Hafenentwicklung abschließend geklärt werden. Auf dieser Grundlage sollten dann die aktuell diskutierten Varianten zur Köhlbrandquerung unter Einbeziehung aller Parameter inklusive der Fragen zur Nachhaltigkeit unvoreingenommen und ergebnisoffen abschließend bewertet werden. Im Hinblick auf die Variante „Erhalt der Köhlbrandbrücke für den Pkw-Verkehr in Kombination mit dem Neubau einer Zwillingsbrücke für den Lkw-Verkehr“ gaben wir aus ingenieurtechnischer Sicht zu bedenken, dass der Neubau einer Zwillingsbrücke dicht neben der alten Brücke absehbar mit großen technischen Herausforderungen und mit dementsprechend hohen Baukosten verbunden ist; und zwar sowohl für das Brückenbauwerk selbst als auch für die Realisierung der notwendigen Verkehrsinfrastruktur in den

Rampen- und Zufahrtsbereichen unter den sehr beengten örtlichen Randbedingungen. Zudem stellte sich aus unserer Sicht die Frage, ob die stadtbildprägende Ästhetik der alten Köhlbrandbrücke mit einer Zweibrückenlösung erhalten werden kann. Dies sollte bei der Prüfung eines Erhalts der Köhlbrandbrücke mitberücksichtigt werden.

Tatsächlich einigte sich der Hamburger Senat im März 2024 auf eine neue, gut 20 m höhere Brücke und den Abriss der alten Brücke. Dabei ist die Festlegung der Grundzüge der Konstruktion und Gestaltung im vierten Quartal 2025 (s.o.), das Einleiten des Planfeststellungsverfahrens für 2030, die Verkehrsfreigabe für 2042 und der Abriss der alten Brücke bis 2046 vorgesehen.

Pressemitteilung vom 07.10.2024

Einzigartiges Denkmal der Baukultur und Wissenschaftsgeschichte in Gefahr: Kammern fordern schnellstmögliche Sanierung der Sternwarte Bergedorf

Die Hamburgische Architektenkammer (HAK) und die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau (HIK-Bau) haben sich anlässlich des im Hamburger Abendblatt vom 4.10. geschilderten desolaten Zustands des denkmalgeschützten Gebäudeensembles Sternwarte Hamburg in Bergedorf zu einer deutlichen gemeinsamen Positionierung veranlasst gesehen. Der Gebäudekomplex wurde 1906 bis 1912 nach Plänen des bedeutenden Architekten und Hamburger Bauinspektors Albert Erbe in neobarocker Formensprache errichtet und galt seinerzeit als eine der größten und modernsten astronomischen Forschungseinrichtungen weltweit.

Beide Kammern fordern die Stadt Hamburg auf, nicht nur Ad-hoc-Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude zu treffen, sondern so schnell wie möglich mit allen Beteiligten ein Nutzungs- und Instandsetzungskonzept zu erarbeiten. Hierbei seien die denkmalgerechte Sanierung, die Bewerbung als Unesco-Weltkulturerbe als auch die zukünftigen Nutzungsperspektiven zu betrachten.

Mitgliederstand:
Stand: 27. November 2024

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mitgliederzahl insgesamt	566	571	583	603	623	660	680	699	720
Pflichtmitglieder: (Beratende Ingenieure und bauvorlageberechtigte Ingenieure)	467	473	486	500	511	539	541	551	561
Freiwillige Mitglieder:	99	98	97	103	112	121	139	148	159
Liste der Beratenden Ingenieure:	287	291	305	307	313	325	322	326	321
Liste der Sonstigen Beratenden Ingenieure:	13	14	14	14	13	14	15	15	16
Liste der bauvorlageberechtigen Ingenieure:	403	406	416	426	437	453	455	458	469
Gleichzeitige Eintragung Liste bvb und BI:	223	228	235	233	235	241	238	234	229
Juniormitglieder			10	21	23	19	22	14	21